

Nürnberg, im April 2009

### **Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre sowie Aktionärsvertreterinnen und Aktionärsvertreter,  
nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung  
unserer Gesellschaft

am Mittwoch, dem 10. Juni 2009  
um 10:00 Uhr  
im Maritim Hotel Nürnberg, Frauentorgraben 11, 90443 Nürnberg

sowie zur Stimmrechtsvertretung:

#### **Anmeldung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts müssen Sie sich **bis zum Ablauf des 3. Juni 2009** unter folgender Anschrift angemeldet haben:

TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft  
c/o PR im TURM  
Römerstrasse 72-74  
D – 68259 Mannheim  
Fax: ++49 (0) 621 / 71 77 213

sowie der Gesellschaft gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut  
erstellten Nachweis erbracht haben, dass Sie **zu Beginn des 20. Mai 2009** Aktionär der Gesellschaft  
waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in  
deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiter frei verfügen.

#### **Persönliche Teilnahme**

Mit der Ihnen nach erfolgter Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie an der  
Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den  
Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe.

## **Vollmachtserteilung an einen Dritten**

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie eine andere Person, eine Aktionärsvereinigung bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, soweit nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen durch § 135 Abs. 9 und § 135 Abs. 12 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG bezeichneten Institution oder Person Vollmacht erteilt werden soll. Letzere können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen. Eine schriftliche Bevollmächtigung können Sie auf der Rückseite der Eintrittskarte vornehmen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte im Original Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

## **Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft <sup>(1,2,3)</sup>**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diesen Stimmrechtsvertreter bereits vor, aber auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter Herrn Adalbert Groß, Nürnberg, ernannt. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Nutzen Sie hierzu das auf der Eintrittskarte vorgesehene Formular und vergessen Sie nicht, die Vollmacht zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular im **Original** senden Sie bitte per Post bis spätestens **8. Juni 2009 eingehend** an folgende Adresse:

TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft  
c/o PR im TURM  
Römerstrasse 72-74

D – 68259 Mannheim

### **Rechtliche Hinweise:**

Es besteht generell das Recht der Unterbevollmächtigung.

- (1) Die fristgerecht erfolgte Anmeldung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts in der Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisung.
- (2) Sollten mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- (3) Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft wird sich der Stimmrechtsvertreter zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten.